

Vertrag zur Übernahme der Halterschaft eines Tieres

(kein Kaufvertrag im Sinne des § 433 BGB)

Eigentümer:

übergibt an:
(im Vertrag als Empfänger genannt):
Frau /Herr

Vorname / Nachname

geb. am

Straße / Nr.

Staatsangehörigkeit

PLZ /Ort

Personalausweis Nr.

Tel.

E-Mail:

nachstehendes Tier:

Art

Name des Tieres:

Geschlecht

Rasse

bereits erfolgte Präventivmaßnahmen
(z.B. Impfungen, Wurmkuren, Hufschmied)

Geburtsdatum

Tätowierung / Chip Nr.

Herkunft

Die auf den nachfolgenden Seiten aufgeführten Vertragsbedingungen hat der Empfänger gelesen, verstanden und werden von diesem ausnahmslos in allen Punkten anerkannt. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages. Auf den Gewährleistungsausschluss wird ausdrücklich hingewiesen

Ort

Datum

Eigentümer

Empfänger

Sollten sich einzelne Vertragsbestandteile als unwirksam herausstellen, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung wird ersetzt durch eine solche, die der ursprünglichen wirtschaftlich am nächsten kommt. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit und bedürfen der Schriftform.

Ort Datum

Empfänger

Vertragsbedingungen

Der Empfänger wird darauf hingewiesen, dass er mit der Übergabe des Tieres Tierhalter im Sinne des § 833 BGB ist und ab diesem Zeitpunkt für alle von dem Tier verursachten Kosten und Schäden aufzukommen hat. Der Abschluss einer Tierhaftpflicht wird ihm angeraten.

Der Empfänger des Tieres verpflichtet sich, das Tier als Haustier zu halten, dieses nach seinem Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen, verhaltensgerecht unterzubringen und für sein Wohlbefinden als auch für die Gesundheitshaltung in psychischer und physischer Sicht Sorge zu tragen. Jede Misshandlung und Quälerei ist zu unterlassen und solche auch nicht durch Dritte zu dulden.

Die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, der Tierschutzverordnung und der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sind zu beachten.

Ein Abhandenkommen des Tieres ist spätestens vier Tage nach dem Zeitpunkt des Vermissens sowohl bei der zuständigen Polizeidiensstelle bzw. Ordnungsbehörde, den regionalen Tierschutzorganisationen als auch der NWK-Nothilfe anzuzeigen.

_____ wurde (nicht) regelmäßig geimpft (Nachweis: Impfausweis) und entwurmt. Diese Präventivmaßnahmen sind ordnungsgemäß und regelmäßig vom Empfänger weiter zu führen.

Sollte das Tier einmal erkranken oder sich verletzen, verpflichtet sich der Empfänger, eine erforderliche medizinische Versorgung durch einen Tierarzt durchführen zu lassen. Eine als notwendig in Betracht gezogene Tötung darf nur von einem Tierarzt vorgenommen werden.

Eine Weitergabe des Tieres an Dritte ist ausdrücklich untersagt und nur mit schriftlicher Genehmigung durch _____ gestattet.

Kann oder will der Empfänger seinerseits das Tier nicht mehr halten, so verpflichtet er sich hiermit, umgehend die NWK-Nothilfe zu informieren, damit diese vorrangig die Vermittlung übernimmt. Eine Rücknahme- oder Vermittlungsverpflichtung seitens der NWK-Nothilfe besteht jedoch nicht.

Der _____ wird das Recht eingeräumt, sich mit Nachkontrollen über das Wohlergehen des Tieres zu informieren. Diesbezüglich sind auf Verlangen Tier sowie die Bedingungen und Räumlichkeiten in Bezug auf die Haltung dem Beauftragten zu zeigen.

Die einzelnen Termine der Kontrollbesuche werden jeweils mit dem Tierhalter kurzfristig abgestimmt. Ein Besuchstermin muss dem beauftragten Tierinspektor nach entsprechender Anmeldung spätestens innerhalb der darauf folgenden vier Tage eingeräumt werden.

Der Empfänger wurde auf folgende Charaktereigenschaften und Krankheiten hingewiesen.

Gewährleistungsansprüche für eventuell vorhandene oder nicht erkennbare Mängel jeder Art sind ausgeschlossen.

Das Vorhandensein besonderer Eigenschaften wird ausdrücklich nicht zugesichert.

Das Tier geht 12 Monate nach Übergabe in das Eigentüm des Empfängers über, vorausgesetzt, o.g. Bedingungen werden eingehalten.

Bei Verstoß gegen diese Bestimmung sind 1000,00 Euro Konventionalstrafe pro Tier fällig, zu zahlen an _____

Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur in einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Parteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Ersatzbestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bedingung möglichst nahe kommt.

Jeder Vertragsteil hat eine unterzeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Empfänger

Eigentümer

Verteiler:
Empfänger
Eigentümer